

Anhang zur Dienst- und Besoldungsordnung für den Lehrkörper und die Angestellten des Interkantonalen Technikums Rapperswil (Ingenieurschule)

Art. 1 Besoldung der Hauptlehrer

¹ Die Besoldung der gewählten und vollbeschäftigten Hauptlehrer beträgt auf der Basis von 157,1 Indexpunkten (Stand 1. September 1974):

Gehaltsklasse A: Fr. 48 725.– bis Fr. 62 829.–

Gehaltsklasse B: Fr. 56 785.– bis Fr. 68 873.–

Gehaltsklasse C: Fr. 62 829.– bis Fr. 74 917.–

² Für die gewählten, aber nicht vollbeschäftigten Hauptlehrer wird die Besoldung anteilmässig im Verhältnis zur Pflichtstundenzahl festgelegt.

Art. 2 Besoldung der Lehrbeauftragten

¹ Die Besoldung der Lehrbeauftragten mit wissenschaftlicher Ausbildung beträgt für die Jahreswochenstunde:

Klasse A: Fr. 2188.–

Klasse B: Fr. 2440.–

Klasse C: Fr. 2608.–

² Für Lehrbeauftragte mit nicht wissenschaftlicher Ausbildung beträgt die Besoldung für die Jahreswochenstunde:

Klasse A: Fr. 1180.–

Klasse B: Fr. 1600.–

Klasse C: Fr. 2104.–

³ Diese Gehaltsansätze entsprechen der Basis von 157,1 Indexpunkten (Stand 1. September 1974).

Art. 3 Besoldung Verwaltungs- und Betriebspersonal

¹ Die Besoldung des Verwaltungs- und Betriebspersonals richtet sich nach den in Art. 6 und 7 festgelegten Einreichungs- und Gehaltsklassen. Die Einreihung wird auf Antrag des Direktors vom Technikumsrat vorgenommen.

² Zur Erhaltung von vorzüglichen Verwaltungs- und Betriebsangestellten kann der Technikumsrat besondere Leistungszulagen bewilligen.

Art. 4 Kinderzulagen

¹ Die Kinderzulage beträgt monatlich Fr. 60.– für jedes Kind vom ersten Tag des Geburtsmonats an bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das 16. Altersjahr vollendet oder in dem eine andere Voraussetzung dahinfällt. Für Kinder, die wegen Krankheit oder Gebrechen mindestens zur Hälfte erwerbsunfähig sind, beträgt die Altersgrenze 18 Jahre.

234.231

Art. 5 *Ausbildungszulagen*

¹ Für Kinder, die in der Ausbildung stehen, wird eine monatliche Ausbildungszulage von Fr. 60.– gewährt. In Ausbildung steht ein Kind, wenn es sich in einer Berufslehre befindet oder eine Mittelschule oder Höhere Lehranstalt besucht und deswegen für seinen Lebensunterhalt im Wesentlichen nicht selbst aufkommen kann. Der Anspruch entsteht mit dem Monat, in dem das Kind die Ausbildung beginnt, frühestens nach dem vollendeten 16. Altersjahr. Er erlischt nach dem Monat, in dem das Kind die Ausbildung beendet, spätestens nach dem vollendeten 25. Altersjahr.

² Der Technikumsrat entscheidet im Einzelfall über die Gewährung der Ausbildungszulagen.

Art. 6 *Vergütung bei Dienstreisen*

¹ Bei Dienstreisen werden folgende Pauschalvergütungen ausgerichtet:

	Vergütung für		
	eine Hauptmahlzeit Fr.	Übernachten mit Morgenessen Fr.	Neben- auslagen Fr.
Lehrer und Verwalter	15.–	40.–	5.–
Angestellte	12.–	36.–	5.–

Art. 7 *Besoldungsklassen Verwaltungs- und Betriebspersonal*

¹ Die Einreihung des Verwaltungs- und Betriebspersonals richtet sich nach folgenden Klassen:

Klasse	Funktionsbezeichnung
1	Handwerker, ungelernter Hauswart Büroangestellte
2	Handwerker, gelernter Hauswart Büroangestellte
3	Hauswart Spezialhandwerker Kanzlistin / Rechnungsbeamtin Bibliothekar
4	Hausmeister Spezialhandwerker Kanzlistin / Rechnungsbeamtin Sachbearbeiterin (Sekretärin) Bibliothekar

Klasse	Funktionsbezeichnung
5	Hausmeister Technischer Fachspezialist Kanzlistin / Rechnungsbeamtin Sachbearbeiterin (Sekretärin) Bibliothekar
6	Technischer Fachspezialist Sachbearbeiterin (Sekretärin) Werkstattchef Hausmeister
7	Technischer Fachspezialist Werkstattchef
8	Werkstattchef
9	Werkstattchef
10	Verwalter
11	Verwalter
12	Verwalter

Art. 8 Gehaltsansätze für Verwaltungs- und Betriebspersonal

¹ Die Gehaltsansätze für die Gehaltsklassen des Verwaltungs- und Betriebspersonals betragen auf der Basis von 157,1 Indexpunkten (Stand 1. September 1974):

Klasse	Mindest- betrag Fr.	Höchst- betrag Fr.	Jährliche Erhöhung Fr.
1	22 292.-	27 604.-	664.-
2	23 332.-	29 116.-	723.-
3	24 389.-	30 717.-	791.-
4	25 445.-	32 301.-	857.-
5	26 527.-	34 183.-	957.-
6	27 828.-	36 156.-	1 041.-
7	29 370.-	38 178.-	1 101.-
8	30 947.-	40 355.-	1 176.-
9	32 791.-	42 863.-	1 259.-
10	34 804.-	45 548.-	1 343.-
11	39 333.-	51 421.-	1 511.-
12	41 932.-	54 692.-	1 595.-